

Prag, den 18. September 1931.

An den Verlag »Die Fackel«,

Wien.

Dem Augusthefte der »Fackel« entnehme ich mit Verwunderung, daß ich, ein ergebener und seit einigen Jahren auch verständnisvoller Leser der »Fackel«, als Zuläufer zu betrachten bin, wenn ich die Zeitstrophen nicht lese. Ich bitte Sie nun, mir ein Exemplar dieses Werkes (gebunden) per Nachnahme zum Selbstkostenpreise zu liefern. Sollte indessen Herr Karl Kraus des erwähnten Umstandes halber meine Person (und zugleich wohl viele andere) von dem vorstehenden, vielleicht nur mir unbegründet hart erscheinenden Urteil, das er ja ganz allgemein gefällt hat, ausnehmen oder sollte sich meine Ansicht in irgend einem anderen Punkte als irrig erweisen, ersuche ich Sie, mir das Exemplar zum üblichen Verkaufspreise zu senden, und in aller Form Herrn Karl Kraus, meine Entschuldigung entgegenzunehmen.

Für eine, wenn auch kurze, Aufklärung im voraus herzlich dankbar, bin ich.

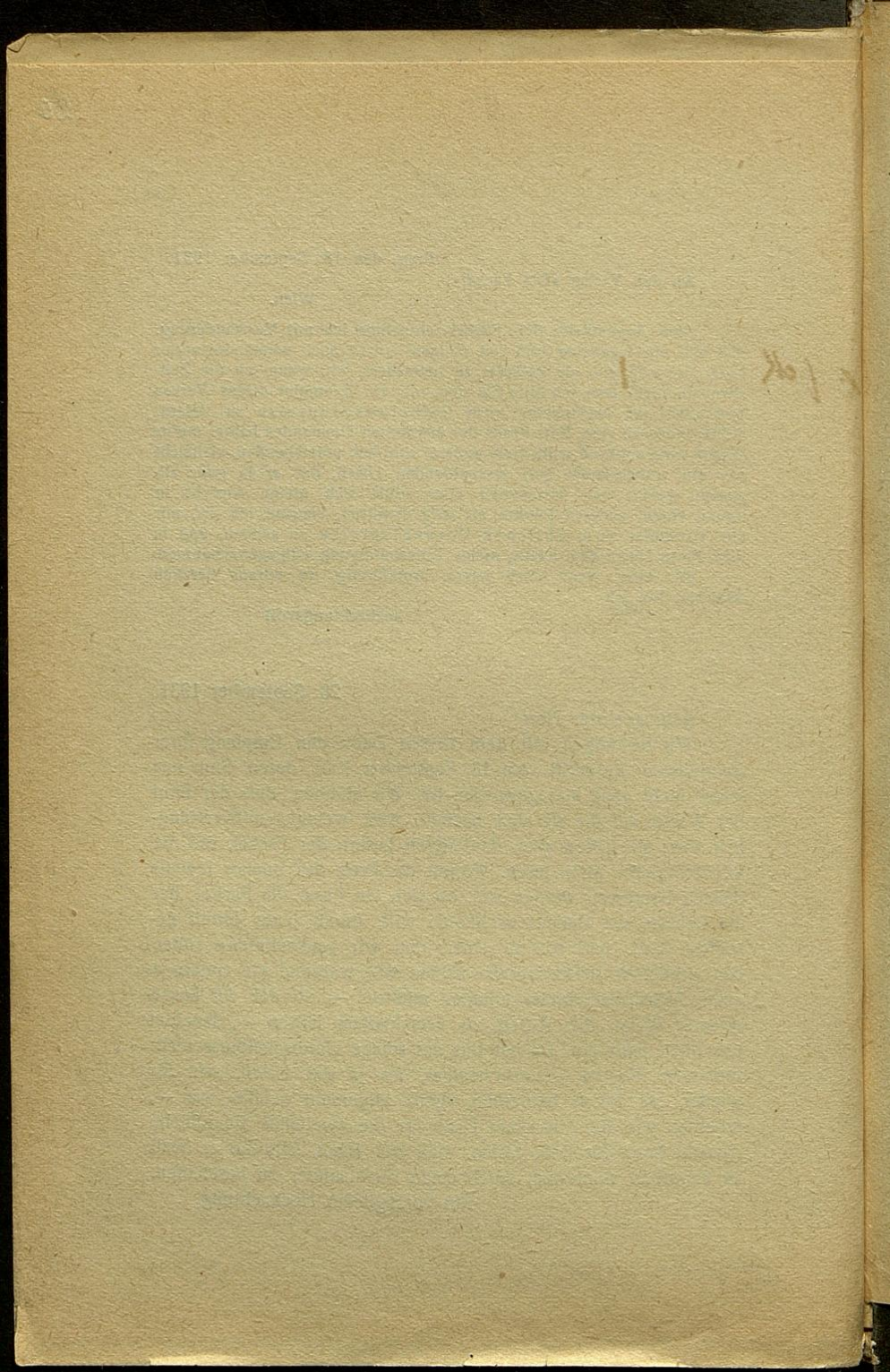
hochachtungsvoll

28. September 1931.

Sehr geehrter Herr!

Wir bestätigen mit dem besten Dank den Empfang Ihrer freundlichen Zuschrift vom 18. September 1931, deren Sinn uns leider nicht ganz klar geworden ist. Wir glauben, daß der Sinn der Worte, auf die sie sich bezieht, weit weniger mißverständlich war; sie galten allen denjenigen Lesern der Fackel, die die »Zeitstrophen« nicht lesen. Warum der Preis des Buches jeweils danach bemessen werden soll, ob sich ein Leser der Fackel, der die Lektüre des Buches nachholen will, durch jenes Urteil getroffen fühlt, und warum einer, den wir »ausnehmen« sollen, den »üblichen Verkaufspreis« zahlen will, während die andern es »zum Selbstkostenpreis« erhalten müßten — so daß wir konsequenter Weise die Arbeit zu verschenken hätten —, leuchtet uns nicht ganz ein. Da wir uns auf solche Unterscheidung nicht einlassen können — umsoweniger, als ja das Urteil, wie Sie wieder mit Recht bemerken, »ganz allgemein gefällt« war —, möchten wir Sie, mit allem Dank für die zweifellos freundliche Absicht Ihrer Zuschrift, bitten, sich das Buch, falls Sie es noch zu erwerben wünschen, durch einen Buchhändler zu beschaffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prag, den 18. September 1931.

An den Verlag »Die Fackel«,

Wien.

ick

Dem Augusthefte der »Fackel« entnehme ich mit Verwunderung, daß ich, ein ergebener und seit einigen Jahren auch verständnisvoller Leser der »Fackel«, als Zuläufer zu betrachten bin, wenn ich die Zeitstrophen nicht lese. Ich bitte Sie nun, mir ein Exemplar dieses Werkes (gebunden) per Nachnahme zum Selbstkostenpreise zu liefern. Sollte indessen Herr Karl Kraus des erwähnten Umstandes halber meine Person (und zugleich wohl viele andere) von dem vorstehenden, vielleicht nur mir unbegründet hart erscheinenden Urteil, das er ja ganz allgemein gefällt hat, ausnehmen oder sollte sich meine Ansicht in irgend einem anderen Punkte als irrig erweisen, ersuche ich Sie, mir das Exemplar zum üblichen Verkaufspreise zu senden, und in aller Form Herrn Karl Kraus, meine Entschuldigung entgegenzunehmen.

— sym

— sp

Für eine, wenn auch kurze, Aufklärung im voraus herzlich dankbar, bin ich

hochachtungsvoll

28. September 1931.

Sehr geehrter Herr!

Wir bestätigen mit dem besten Dank den Empfang Ihrer freundlichen Zuschrift vom 18. September 1931, deren Sinn leider nicht ganz klar geworden ist. Wir glauben, daß der Sinn der Worte, auf die sie sich bezieht, weit weniger mißverständlich war; sie galten allen denjenigen Lesern der Fackel, die die »Zeitstrophen« nicht lesen. Warum der Preis des Buches jeweils danach bemessen werden soll, ob sich ein Leser der Fackel, der die Lektüre des Buches nachholen will, durch jenes Urteil getroffen fühlt, und warum einer, den wir »ausnehmen« sollen, den »üblichen Verkaufspreis« zahlen will, während die andern es »zum Selbstkostenpreis« erhalten müßten — so daß wir konsequenter Weise die Arbeit zu verschenken hätten —, leuchtet uns nicht ganz ein. Da wir uns auf solche Unterscheidung nicht einlassen können — umsoweniger, als ja das Urteil, wie Sie wieder mit Recht bemerken/ »ganz allgemein gefällt« war —, möchten wir Sie, mit allem Dank für die zweifellos freundliche Absicht Ihrer Zuschrift, bitten, sich das Buch, falls Sie es noch zu erwerben wünschen, durch einen Buchhändler zu beschaffen.

12

1, 3

1,

Mit vorzüglicher Hochachtung

21

Prag, d. 1. Okt. 1901

Verlag »Die Fackel«,  
Herrn Karl Kraus zu eigenen Händen.

In Erwiderung auf Ihre Zeilen vom 28. September und zur näheren Erklärung der meinigen vom 18. September muß ich, da leider eine größere Deutlichkeit erforderlich ist, in freundschaftlicher Absicht auf die Gefahr des Mißtrauens gegen Herrn Karl Kraus aufmerksam machen, welche dieser durch sein Urteil in der letzten »Fackel« heraufbeschworen hat. Gerade überlegte Leser der »Fackel«, solche, die Herrn Karl Kraus leidenschaftlich anhängen, und sich ein Leben zu führen bemühen, welches der bejahenden Seite seines Werkes entspricht, werden, in den Bahnen des Kritikers Kraus, durch jenen allzuharten Ausspruch auf den Gedanken gebracht, die Verurteilung könne auch Reklamezwecken dienen. Liebe macht ja nicht unbedingt blind. In dieser Meinung werden sie durch eine große Anzeige auf dem Umschlage der »Fackel« für die »Zeitstrophen« bestärkt. Es war mir um Ihre Aufklärung zu tun und ich ersehnte eine entschiedene, auf Recht gegründete Zurückweisung des Verdacht. Deshalb auch, als Wink, mein Ersuchen um Lieferung der »Zeitstrophen« gegebenenfalls zum Selbstkostenpreise, der natürlich auch den beliebig hohen Preis der Arbeit des Autors enthalten sollte, statt zu dem auch den Verlagsgewinn umfassenden üblichen Verkaufspreise; auf diese Weise wäre eine Scheidung zwischen dem idealen Zweck und einem materiellen Interesse durchgeführt worden.

Das Buch habe ich inzwischen in Prag bestellt. Wiederholen möchte ich nur, daß mir das Urteil auch gegenüber vielen alten und tätigen Freunden und Lesern der »Fackel«, welche die Lektüre des Buches nicht nachholen, zu grausam scheint.

Sie werden es nach dem Vorgesagten verstehen, daß ich meine Bitte um Klarstellung der Sache hiermit inständig nochmals vorbringe. Ich glaube, Herrn Karl Kraus' Recht auf Vertrauen durch diese persönliche Anfrage nicht zu schmälern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

101-218

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY

is W. T. ... (W. T. ...  
in M. ...)

6. Oktober 1931

Sehr geehrter Herr!

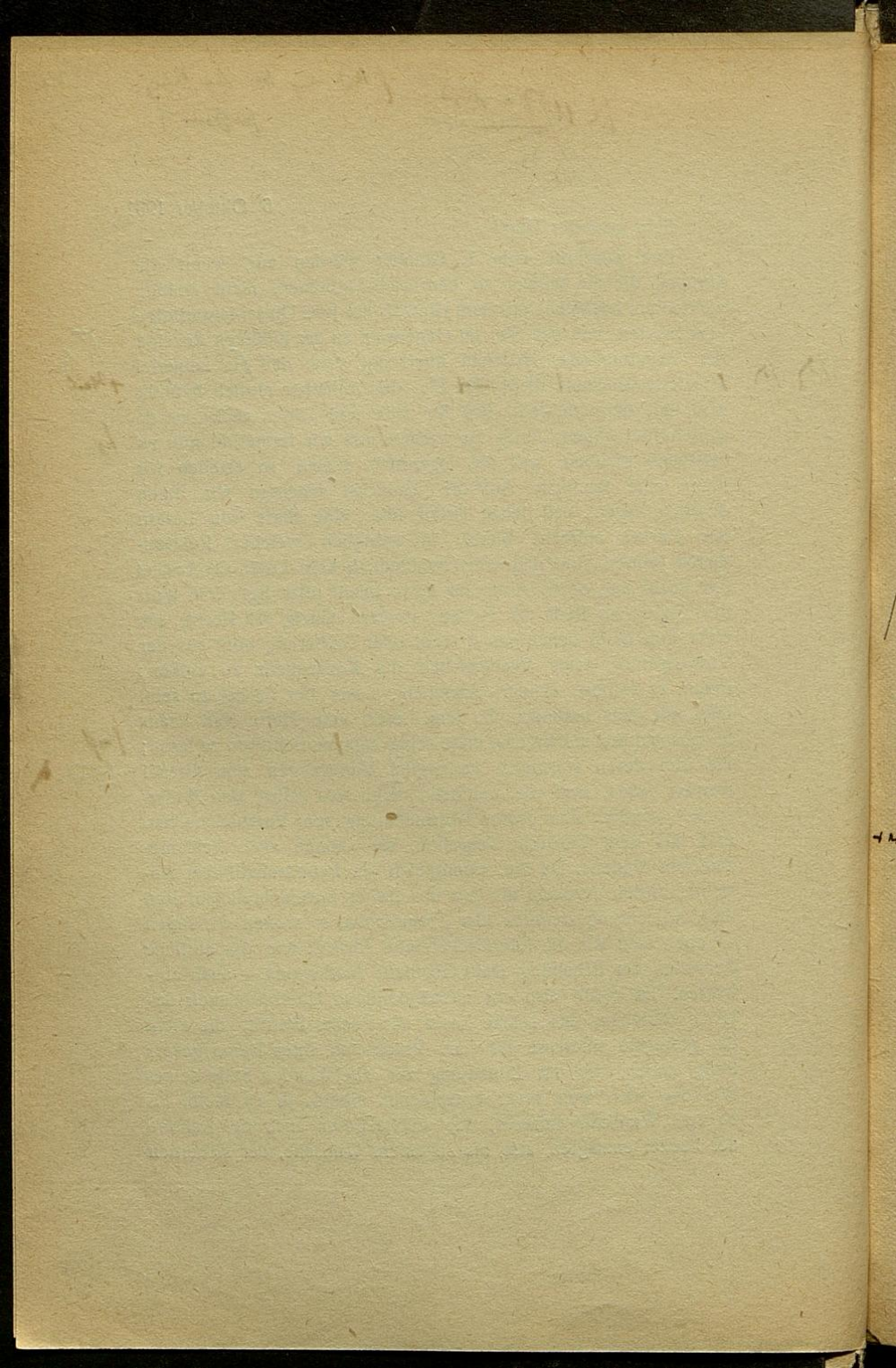
Ihre Zuschrift vom 1. Oktober würden wir, wenn die Skrupel, die Sie schwer zu bedrücken scheinen, nicht Abhilfe verdienten, höchstens mit dem Hinweis auf jene Umschlagsanzeige beantworten, von der Sie, im Gegensatz zu der größeren Anzeige der »Zeitstrophen«, vielleicht überzeugt sind, daß sie keinerlei Reklamezwecken dient. ~~Da~~ Sie aber offenbar ehrlich bemüht sind, mit dem Problem, das Sie sich und leider auch uns da aufgebürdet haben, fertig zu werden/und wir immerhin nun zu verstehen glauben, was Sie eigentlich wollen, so erteilen wir Ihnen eine sachliche Antwort. Zunächst möchten wir Ihnen deutlich sagen, daß jenes Urteil über eine Sorte von Lesern der Fackel aufrecht bleibt, unzugänglich welcher Rekrimation immer, und daß selbstverständlich kein Leser der Fackel das Recht hat, deren Autor für ihren Inhalt oder irgendein Wort des Textes zur Rede zu stellen, sondern einzig das Recht, aus einer ihm nicht genehmen Ansicht oder Textierung oder aus der Verweigerung einer Rechenschaft die Konsequenz zu ziehen: indem er aufhört, Käufer, Abonnent, Leser der Fackel zu sein. Dies gilt ganz besonders für jene Leser, »die Herrn Karl Kraus leidenschaftlich anhängen«, ohne seine eigenen Schriften zu lesen; die ihm deren stürmisch verlangten Vorlesungen zum Grauel werden ließen, und die nunmehr nicht sich selbst den Widerspruch, sondern ihm dessen Wahrnehmung zum Vorwurf machen und mit dem Verdacht vergelten, sie »könne auch Reklamezwecken dienen«. Da Sie, wenngleich »in freundschaftlicher Absicht«, diesen Verdacht als den uns bisher unverständlichen Sinn Ihrer Anfechtung ziemlich klar aussprechen, so wollen wir Ihnen — eben weil wir die freundschaftliche Absicht wie das ehrliche Bemühen um Erhaltung eines Glaubens anerkennen — auch antworten. Es bleibt also mit unabänderlicher Unerbittlichkeit das Urteil bestehen, das solche Leser der Fackel betrifft, die nicht das geringste Interesse für jene Produktion ihres Herausgebers übrig haben, die der Zuneigung zur »bejahenden Seite seines Werkes« noch weit mehr entsprechen müßte, ja es bleibt bis zu dem Wunsche aufrecht, daß solche Leser auch der Lektüre der Fackel entsagten, also bis zu einem Wunsche, der sicherlich

17 11

1 A  
+ M. C.

1,

1 auf  
L. 2, 1





von dem Verdacht der Verlagsreklame unberührt bleibt. Ihre Vermutung einer solchen nun, die schon durch die legitimste Möglichkeit der Bekanntmachung, die Anzeige in der Fackel, bestärkt wird — und der Herausgeber sollte wohl bei den Lesern, die »ein Leben« in seinem Sinne »zu führen bemüht« sind, fallweise um die moralische Lizenz einkommen —, Ihre Vermutung einer »Reklame« wäre selbst dann reichlich naiv, wenn Sie den Verlag der Fackel auf einer ehrlich bezahlten Annonce im Berliner Tageblatt ertappt hätten. Sie stellen sich jedenfalls vor, daß es der Moral der Fackel am besten entspräche, die Bücher, die die Leser ohnehin nicht kaufen, vor ihnen zu verheimlichen oder etwa die Hörer einer Vorlesung »aus eigenen Schriften« durch deren Plakatierung nicht zu enttäuschen, auf die Gefahr hin, daß sie sie versäumen. Über das Moralproblem, das sich Ihnen offenbar durch falsche Nebenvorstellungen mit dem Begriff der »Reklame« verknüpft, wollen wir uns mit Ihnen nicht auseinandersetzen. Ihr administrativer Verdacht erstreckt sich aber auch — und so glauben wir den Sinn Ihrer Anfrage erst zu verstehen — auf den Preis, der für das Buch »Zeitsprophen« verlangt wird, und hier ist es möglich, Ihrem Mißtrauen mit etwas Tatsächlichem abzuwehren. Ihr dankenswerter »Wink«, das Buch zu einem Selbstkostenpreis, »der natürlich auch den beliebig hohen Preis der Arbeit des Autors erhalten sollte«, zu liefern, würde, ganz in Ihrem Sinne, befolgt, Ihnen die Überraschung ~~biolog~~, daß dieser Selbstkostenpreis weit höher wäre als der »übliche Verkaufspreis«, in dem Sie einen »Verlagsgewinn« versteckt vermuten. Damit stehen Sie so ziemlich auf dem Standpunkt der österreichischen Steuerbehörde, welche den Autor der Bücher des Verlags der Fackel, der ein Selbstverlag ist, als »Verleger« einschätzt: eine Ansicht, deren Betätigung den ohnedies so niedrigen Preis der Bücher leider nicht noch herabzusetzen vermag. Sie wünschen »eine Scheidung zwischen dem idealen Zweck und einem materiellen Interesse durchgeführt«. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß der materielle Ertrag der Verlagsbücher, die im Verlag der Fackel erscheinen, kaum den Betrag deckt, der der Steuerbehörde, die gleichfalls diese reinliche Scheidung wünscht und darum neben der Einkommensteuer

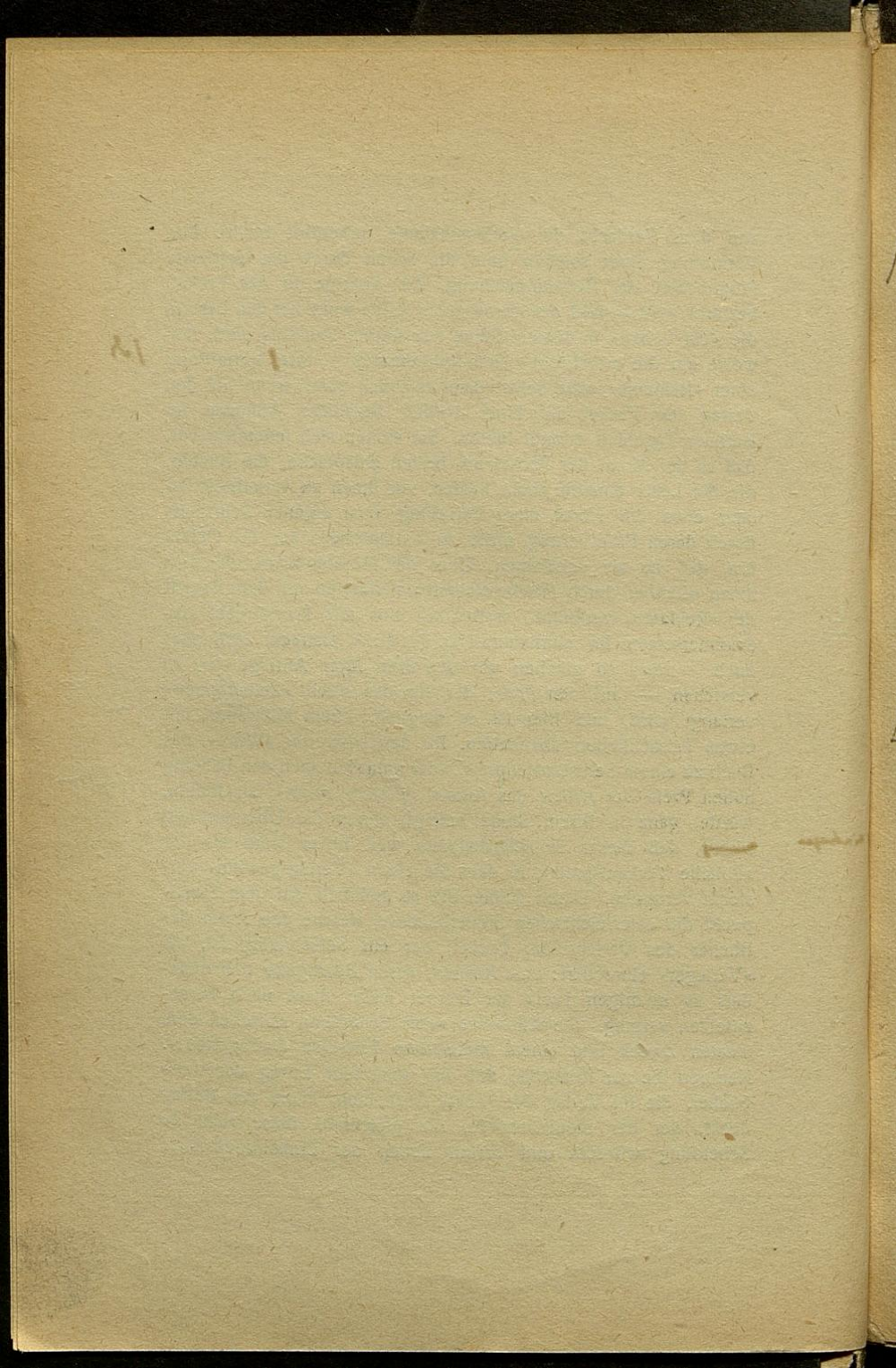
1/3

Lt

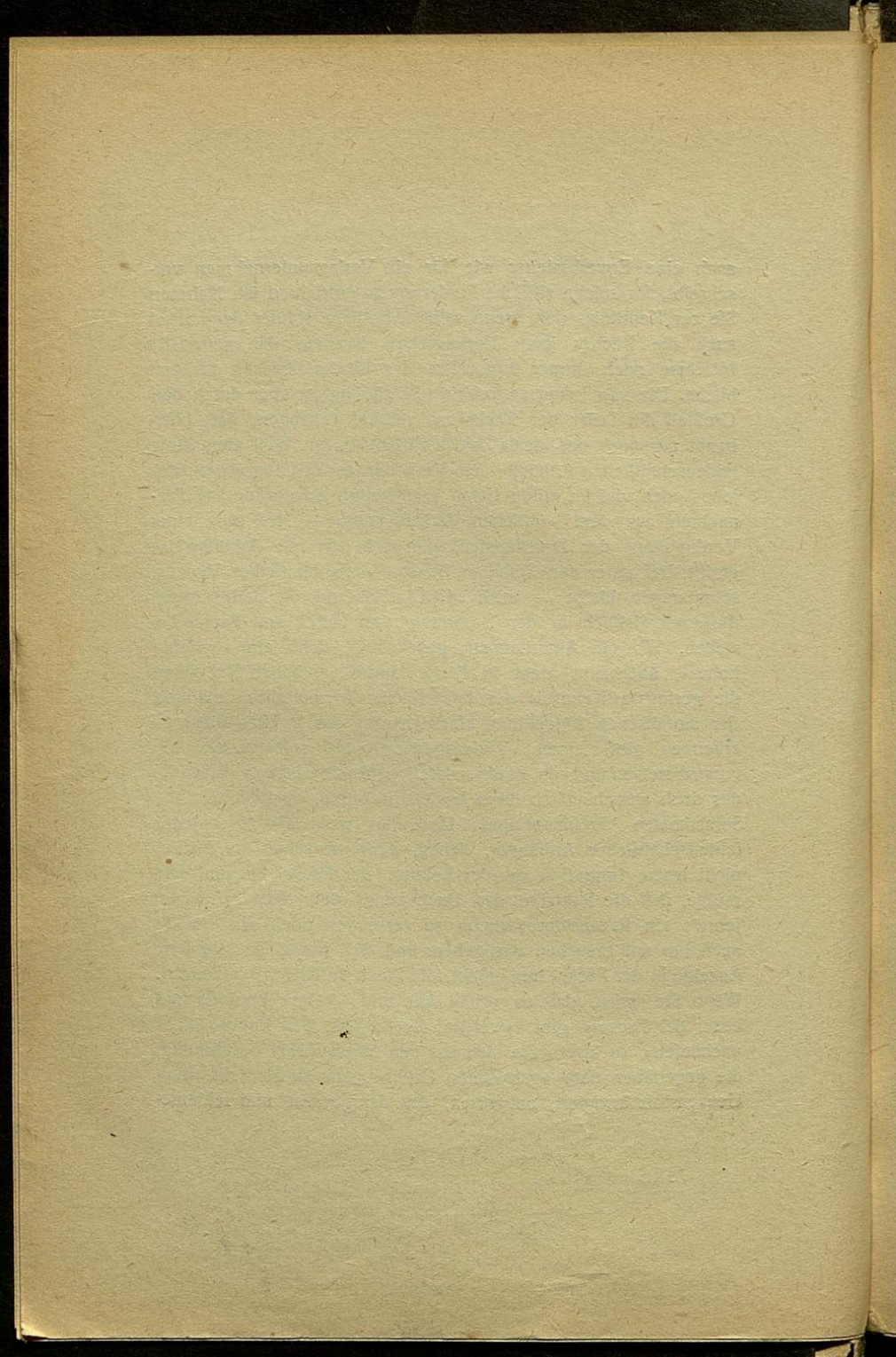
Frit

/e

+ Anhang



auch eine Erwerbsteuer wie für ein Verlagsunternehmen vorschreibt, für solche sittliche Forderung zu entrichten ist. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß, wenn selbst sämtliche Käufer der Fackel auch die Bücher ihres Herausgebers kauften, das materielle Interesse noch immer zugunsten des idealen Zwecks verkürzt bliebe. Die von Ihnen angestrebte Scheidung ist aber durch den Großteil der Leser der Fackel so radikal vollzogen, daß überhaupt nur noch der ideale Zweck vorhanden ist. Weil eben diese leidenschaftlichen Anhänger ein Verhalten an den Tag legen, das jenes noch viel zu milde Urteil rechtfertigt, so decken die Einnahmen aus dem »üblichen Verkaufspreis« — der trotz einer Verdopplung der Druckkosten, die sich aus der Arbeitsweise ergibt, tief unter dem üblichen Verkaufspreis sämtlicher Verlagschmiereragen bleibt — auch nicht annähernd die Selbstkosten, die ausschließlich in der Bezahlung von Druck und Papier bestehen. Wo ein Autorhonorar, geschweige denn ein »beliebig hohes«, überhaupt nicht in Frage kommt, belieben Sie, ohne die geringste Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und mit der moralischen Anfechtung eines Urteils, das ja eben diese zu erkennen gibt, einen »Verlagsgewinn« als selbstverständlich vorauszusetzen und von einem »materiellen Interesse« zu sprechen, das doch ausschließlich darin bestehen könnte, irgendeinmal die Selbstkosten hereinzubringen. Und dies wohl als einer jener leidenschaftlichen Anhänger, denen, wenn sie schon die Bücher nicht lesen, immerhin aus der Lektüre der Fackel bekannt sein müßte, daß die Reklame des Buchverlags darin besteht, weder jemals ein Rezensionsexemplar zu versenden noch ein solches auch nur auf Ersuchen abzugeben, und sich tatsächlich auf jene Anzeige in der Fackel beschränkt, die Ihnen verdächtig vorkommt. Wenn Sie sagen, daß es »viele alte und tätige Freunde und Leser der Fackel« gibt, »welche die Lektüre des Buches nicht nachholen«, so lassen Sie sich auf den Hohn dieser Berühmung, die gegenüber dem »grausamen Urteil« ganz zu Unrecht einen Geusenstolz arrogiert, antworten, daß der gewinn- und reklame-



süchtige Verlag der Fackel keinen anderen Wunsch hat, als solche  
 tätigen Freunde so schnell als möglich auch für die Fackel selbst  
 los zu werden. Und der Vortragende keinen andern, als daß sie  
 auch beim Anhören der Strophen im Vortragssaal ihre Enthalt-  
 samkeit nicht durch Enthusiasmus verleugnen möchten. Das Ver-  
 halten dieser tätigen Freunde, die ja bisher andauernd einen  
 großen Absatz der Fackel ermöglicht, aber den »Worten in Versen,  
 deren Vortrag sie begehren und bejubeln, teilweise noch nicht  
 einmal zu einer zweiten Auflage verholfen haben, ist — aus  
 einem materiellen Grunde, der noch weit mehr einen geistigen  
 bedeutet — einfach ein Skandal. Wir haben noch nie in 33 Jahren  
 einen Menschen als Käufer der Fackel angeworben, aber wir  
 erlauben uns, in dem Faktum, daß deren spontane Anhänger die  
 Bücher ihres Autors verschmähen, das Problematische ihrer An-  
 hängerschaft zu erkennen, auf die Gefahr hin, sie eben auch als  
 Anhänger und Käufer der Fackel zu verlieren, weil ihnen das  
 Urteil als »zu grausam« erscheint. Es ist nur ein Glück, daß  
 nicht alle, die sich davon betroffen fühlen, Rechenschaft ver-  
 langen, sobald der Autor der Fackel in jener Publikation, die sie  
 unbegreiflicher Weise doch lesen, den Sachverhalt feststellt. Sollte  
 ihr Wunsch nach solcher Rechenschaft — die wir abgelegt haben,  
 weil wir, bei allem Widerstreben gegen Zuschriften, in prinzipiellen  
 Dingen doch keine Antwort schuldig bleiben — nunmehr erfüllt  
 sein, so würde es uns freuen. Dann sollten Sie aber auch be-  
 dauern, einem gerechten Urteil, das allen galt und das doch  
 bestimmt war, Schuldgefühle zu wecken, persönlich mit einer  
 Beschuldigung oder doch mit dem voreiligen Ausdruck unver-  
 dienten und durch keine Sachkenntnis gestützten Mißtrauens ent-  
 gegentreten zu sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Handwritten:*  
 (die beiden bei einem solchen Ansehen.)

(The book is in the library)

süchtige Verlag der Fackel keinen andern Wunsch hat, als solche tätigen Freunde so schnell als möglich auch für die Fackel selbst los zu werden. Und der Vortragende keinen andern, als daß sie auch beim Anhören der Strophen im Vortragssaal ihre Enthalt-samkeit nicht durch Enthusiasmus verleugnen möchten. Das Ver-halten dieser tätigen Freunde, die ja bisher andauernd einen großen Absatz der Fackel ermöglicht, aber den »Worten in Versen«, deren Vortrag sie begehren und bejubeln, teilweise noch nicht einmal zu einer zweiten Auflage verholfen haben, ist — aus einem materiellen Grunde, der noch weit mehr einen geistigen bedeutet — einfach ein Skandal. Wir haben noch nie in 33 Jahren einen Menschen als Käufer der Fackel angeworben, aber wir erlauben uns, in dem Faktum, daß deren spontane Anhänger die Bücher ihres Autors verschmähen, das Problematische ihrer An-hängerschaft zu erkennen, auf die Gefahr hin, sie eben auch als Anhänger und Käufer der Fackel zu verlieren, weil ihnen das Urteil als »zu grausam« erscheint. Es ist nur ein Glück, daß nicht alle, die sich davon betroffen fühlen, Rechenschaft ver-langen, sobald der Autor der Fackel in jener Publikation, die sie unbegreiflicher Weise doch lesen, den Sachverhalt feststellt. Sollte Ihr Wunsch nach solcher Rechenschaft — die wir abgelegt haben, weil wir, bei allem Widerstreben gegen Zuschriften, in prinzipiellen Dingen doch keine Antwort schuldig bleiben — nunmehr erfüllt sein, so würde es uns freuen. Dann sollten Sie aber auch be-dauern, einem gerechten Urteil, das allen galt und das doch bestimmt war, Schuldgefühle zu wecken, persönlich mit einer Beschuldigung oder doch mit dem voreiligen Ausdruck unver-dienten und durch keine Sachkenntnis gestützten Mißtrauens ent-gegengetreten zu sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Das Bedauern hat keinen Ausdruck gefunden. L L A

Ann:

